

Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der Länder vom 27. bis 28. Oktober 2014 in Wernigerode

Beschluss

Stabile Finanzpolitik ist Aufgabe der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dann bleibt kein Raum für die risikoreiche Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.
Die europäische Finanzmarktregulierung darf nur mit Augenmaß auf regional tätige Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken übertragen werden.

Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen stellen fest:

1. Das Ziel der „schwarzen Null“ im Bundeshaushalt ist Ausdruck vernunftorientierter Haushaltspolitik zum Wohle der nachfolgenden Generationen. Bei der gegenwärtigen Situation der deutschen Wirtschaft sind statt schuldenfinanzierter Konjunktur- bzw. Investitionsprogramme strukturelle Umschichtungen der öffentlichen Ausgaben vom Konsum hin zu Investitionen notwendig. Hemmnisse für Wettbewerb, Innovation und Produktivität sind abzubauen.
2. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen für eine stabile Finanzpolitik Sorge tragen und so der Europäischen Zentralbank den Boden für die gegenwärtig risikoreiche Geldpolitik entziehen. Die EZB muss von künstlich niedrigen Zinsen und einer überbordenden Liquiditätsschwemme abrücken. Sie darf durch die Übernahme massiver Risiken nicht zum Risiko für die Steuerzahler werden. Die EZB muss sich an ihr Mandat der Geldwertstabilität halten.
3. Auf die regional tätigen Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken dürfen die auf internationaler und europäischer Ebene vereinbarten Regulierungsmaßnahmen nur mit Augenmaß übertragen werden.
4. Die systemfremde Versagung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Jahresbeiträge für den Bankenrettungsfonds als Betriebsausgabe ist wettbewerbsverzerrend in Europa. Deshalb werden die Landesregierungen aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative und in den Beratungen zu den Umsetzungsgesetzen für die Errichtung der Bankenunion die steuerliche Behandlung der Bankenabgabe anzupassen.

Diese Feststellungen beruhen auf den folgenden Erwägungen:

Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2015 will der Bund keine neuen Schulden aufnehmen. Damit hat der Bund die richtige Maßnahme zur langfristigen Bewältigung der Staatsschuldenkrise ergriffen. Denn nachhaltiges Haushalten gebietet, finanzpolitische Chancen zu nutzen, wenn sie sich eröffnen und Spielräume für angespannte Haushaltslagen zu bewahren.

Die Konsolidierungsanstrengungen in den Bundesländern werden durch diese Politik anerkannt. Sie setzt die richtigen Anreize, notwendige Anpassungen durchzuführen und bettet diese in gesamtstaatliche Bemühungen im Kampf gegen die hohe Staatsverschuldung ein.

Die Strukturanpassungen in den öffentlichen Haushalten sind nicht nur eine föderale Aufgabe, sondern derzeit insbesondere eine europäische Hausaufgabe. Doch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank überdeckt mit zu viel und zu billigem Geld den Handlungsdruck, der auf den Mitgliedstaaten der Eurozone und den sie finanzierenden Banken lastet. Damit konterkariert die EZB die auf mehr Stabilität ausgerichtete Finanzmarktregulierung. Diese Liquiditätsschwemme birgt

die Gefahr weitreichender Fehlsteuerungen, da in einer künstlich niedrigen Zinslandschaft Risiken nicht mehr richtig bepreist werden.

Auf keinen Fall können expansive Maßnahmen der Geldpolitik durch die EZB die eigentlichen Ursachen des geringen Wachstumspotentials im Euro-Raum beseitigen – die strukturellen Hemmnisse für Wettbewerb, Innovation und Produktivität. Daher sind Forderungen abzulehnen, das Niedrigzinsumfeld für eine Ausweitung der Investitionstätigkeit zu nutzen. Ein Schuldenstand von über zwei Billionen Euro und die gewaltige demographische Last, die Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren zu schultern haben, werden das Wachstum und die öffentlichen Finanzen belasten.

Die aktuell normale Kapazitätsauslastung indiziert kein Konjunkturprogramm für die deutsche Wirtschaft – selbst die gesenkten Prognosen sagen ein immer noch dem Potential entsprechendes Wachstum vorher. Im Gegenteil: Angesichts der anstehenden demographischen Herausforderungen könnten teure Konjunkturprogramme sogar negative Vertrauenseffekte erzeugen und sich somit als kontraproduktiv erweisen. Bund und Länder sollten sich darauf konzentrieren, bei den öffentlichen Ausgaben andere Prioritäten zu setzen.

Das Ziel der EZB, durch Käufe von verbrieften Forderungen die Bilanz des Eurosystems zu erweitern, verlagert Risiken von den Banken auf die Bilanz der Zentralbank. Hier begibt sich die EZB in Gefahr, dass Risiken von den Banken auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Wir lehnen eine Ausweitung der risikobehafteten Ankaufprogramme auf Unternehmensanleihen ab. Mit einem Verzicht auf diese Ankaufprogramme würde das Vertrauen der Märkte in die EZB gestärkt. Die EZB darf den mit der Bankenregulierung erreichten Stand an Marktstabilität nicht konterkarieren, der unter großen Belastungen für die deutschen Kreditinstitute erarbeitet wurde. Die EZB muss sich an ihr Mandat der Geldwertstabilität halten.

Auch stehen den Fortschritten bei der Errichtung der Bankenunion Belastungen gegenüber, für die die Teilnehmer am Finanzmarkt verursachergerecht aufkommen müssen. Hier haben die Länder eine gesteigerte Verantwortung gegenüber den Sparkassen inne, über deren Geschäftstätigkeit sie die Gesetzgebungszuständigkeit und die Aufsicht ausüben. Aber auch die regional tätigen Genossenschaftsbanken müssen vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Die wirtschaftliche Dynamik in den Regionen kann auf eine leistungsfähige und vor Ort präsente Kreditwirtschaft bauen. Daher ist darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Verschärfungen in der Regulierung des internationalen Finanzwesens nur mit Augenmaß auf die regional tätigen Kreditinstitute übertragen werden. Nicht zuletzt wegen der Nähe der kommunalen Kreditwirtschaft zum Mittelstand sowie der Rückbindung auf den öffentlichen Auftrag sind die Sparkassen ebenso wie die Genossenschaftsbanken weder als Krisenverursacher noch als Stützungsempfänger hervorgetreten, vielmehr halten sie ihr eigenes Sicherungssystem vor. Bei der Umsetzung der Bankenunion in nationales Recht ist daher die systemfremde Versagung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Jahresbeiträge für den Bankenrettungsfonds als Betriebsausgabe zu überprüfen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass europäische Anbieter von Finanzdienstleistungen durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung mit den Sparkassen in Wettbewerb treten, ohne selbst durch das Fehlen der Abzugsfähigkeit im Heimatstaat belastet zu sein. Um hier einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, werden die Landesregierungen aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative und in den Beratungen zu den Umsetzungsgesetzen für die Errichtung der Bankenunion die steuerliche Behandlung der Bankenabgabe anzupassen.